

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0321/19	09.07.2019
zum/zur		
F0133/19 Fraktion MD Gartenpartei, Stadtrat Marcel Guderjahn (VI. WP)		
Bezeichnung		
Erhalt des Ruderkasten, Seilerweg 3		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.07.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den Nachwuchsleistungssport im Rudern bestand in der Landeshauptstadt Magdeburg eine sehr gute Infrastruktur. Nachdem einige Trainingsmittel wegfielen und das Hochwasser im Jahr 2013 weitere Zerstörung hinterließ, wurden weitere Trainingsflächen eingebüßt.

Für die bisher äußerst erfolgreiche Entwicklung des Nachwuchsleistungssportes im Rudern wird die Bedeutung des Ruderkasten mit dem Krafraum, 8 Plätzen im Ruderkasten, die täglich ausgelastet sind, der vorhandenen Turn- und Gymnastikfläche, dem Klettergerüst und dem Ergometerschlauch als elementare Notwendigkeit, vor allem im Winter, sichtbar. Haupt und wichtigster Punkt sind jedoch die 8 Kastenplätze.

Alle anderen Sportmöglichkeiten bietet das neue Bootshaus zwar auch, dennoch finden bereits jetzt, vor Verlust des Gebäudes, nicht mehr alle Gruppen Platz zum Trainieren. Mit dem Wegfall des Ruderkasten wird die koordinative, rudertechnische und konditionelle Entwicklung von Nachwuchsathleten schwerer.

Der Wunsch das Objekt zu erhalten schien nach Umsetzung der gefundenen Clusterlösung und dem Neubau des nun hochwassersicheren Bootshauses beim SCM unerfüllbar, vergeblich versuchten der Deutsche Ruderverband und auch der SCM bereits das Gebäude zu erhalten.

Jedoch stellte sich nun nach einiger Recherche heraus, dass es die Möglichkeit gäbe, den Ruderkasten aus dem Fördermittelprojekt auszusondern und dessen Erhalt zu ermöglichen. Gern möchte ich dazu wissen:

1. Wann soll der Ruderkasten abgerissen werden und wurde bereits ein Auftrag zum Abriss erteilt? Wenn ja, könnte der Auftrag zum jetzigen Zeitpunkt noch zurückgezogen werden? Welche Kosten wären ggf. fällig?

2. Wurden seitens der Landeshauptstadt Magdeburg nach Bekanntwerden des Wunsches zum Erhalt des Ruderkasten und dessen komplexer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Nachwuchsleistungssport im Rudern bereits Unternehmungen angestellt, den Ruderkasten aus dem Fördermittelprojekt auszusondern?

3. Könnte die Landeshauptstadt Magdeburg sich mit dem Gedanken anfreunden, das Objekt auch unter möglicher Fördermittelrückforderung, im Bestand zu erhalten, solange es für die Sportler nutzbar ist. Wenn ja, was muss zu diesem Zweck geschehen?

4. Mit welcher Fördermittelrückforderung müsse gerechnet werden und gäbe es aus Sicht der Verwaltung Möglichkeiten, diese Summe im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg z.B. aus Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen auszugleichen?

5. Sollte der Verlust des Ruderkastens unausweichlich sein, welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, Unterstützung für die fehlenden Kapazitäten zu leisten? Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Wann soll der Ruderkasten abgerissen werden und wurde bereits ein Auftrag zum Abriss erteilt? Wenn ja, könnte der Auftrag zum jetzigen Zeitpunkt noch zurückgezogen werden? Welche Kosten wären ggf. fällig?

Der Auftrag zum Abriss des Achterruderkastens wurde zurückgezogen.

Zu 2. Wurden seitens der Landeshauptstadt Magdeburg nach Bekanntwerden des Wunsches zum Erhalt des Ruderkastens und dessen komplexer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Nachwuchsleistungssports im Rudern bereits Unternehmungen angestellt, den Ruderkasten aus dem Fördermittelprojekt auszusondern?

Die Verwaltung hat die IB über den Sachverhalt informiert und ihrerseits die Anfrage gestellt, ob ein Verkauf und somit Erhalt förderschädlich wäre. Zwischenzeitlich ist die Antwort der IB eingegangen. Diese sagt aus, dass der Verkauf des Achterruderkastens möglich ist.

Zu 3. Könnte die Landeshauptstadt Magdeburg sich mit dem Gedanken anfreunden, das Objekt auch unter möglicher Fördermittelrückforderung, im Bestand zu erhalten, solange es für die Sportler nutzbar ist. Wenn ja, was muss zu diesem Zweck geschehen?

Das Gebäude des Achterkastens befindet sich derzeit in einem desolaten Zustand. Nach einem Schadensgutachten vom 30.01.2015 liegt ein Bauschaden von insgesamt 253.000,00 Euro vor. Die allgemeine Baukostensteigerung ist dort noch nicht einberechnet. Diese Schäden sind weiterhin vorhanden bzw. haben über die Jahre ohne deren Beseitigung zu einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz geführt. In Anbetracht dieser Tatsache und unter Mitwirken aller Vereine wurde damals die Entscheidung getroffen, die dafür erhaltenen Fördermittel mit in den Neubau des Ruderhauses zu investieren.

In diesem Zusammenhang muss sich der Käufer des Objektes verpflichten, den Erhalt und die Bewirtschaftung des Achterruderkastens ohne Mittel der Stadt umzusetzen.

Zu 4. Mit welcher Fördermittelrückforderung müsse gerechnet werden und gäbe es aus Sicht der Verwaltung Möglichkeiten, diese Summe im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg z.B. aus Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen auszugleichen?

Nach derzeitigem Stand ist keine Rückforderung zu erwarten. Die Fördermittel für den Achterruderkasten beliefen sich auf 253.000,00Euro.

Zu 5. Sollte der Verlust des Ruderkastens unausweichlich sein, welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, Unterstützung für die fehlenden Kapazitäten zu leisten?

Das neue Ruderhaus verfügt über sämtliche, auch für den Leistungssport notwendigen Ausstattungen.